



Mindestinhalt der Antragsunterlagen für die Genehmigung für Bau, Betrieb und wesentliche Änderung von Mischwasserbehandlungsanlagen für mehr als 2.000 Einwohnerwerte (§ 57 Abs. 2 LWG)

Die Entwurfsunterlagen für die Genehmigung von Mischwasserbehandlungsanlagen nach § 60 Abs. 7 WHG i.V.m. § 57 Abs. 2 LWG NRW sollten i.d.R. die nachfolgenden Unterlagen / Angaben umfassen:

Erläuterungsbericht:

- Standort der Behandlungsanlage (Lage/Abstand zur Wohnbebauung, Lage im oder in der Nähe von Überschwemmungsgebieten (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete (FFH)...))
- Einzugsgebiet (Flächengröße, Nutzungsarten, kanalisierte Fläche, Einwohner, Einwohnerwerte, zukünftige Entwicklung)
- Beschreibung des Ist- und Prognosezeitraumes der Anlage / des Gesamtsystems einschließlich aller Sonderbauwerke und Nachweis der Bemessung des Systems
- Angaben zu verwendeten Unterlagen und berücksichtigten Planungen Dritter (z.B. vorliegende Gewässerträglichkeitsnachweise, Fremd- und/oder Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte, wasserwirtschaftlich relevante Planungen von Indirekteinleitern, Planungen der Wasserverbände und Gewässerunterhaltungspflichtigen)
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Abwasserinhaltsstoffe, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklung); insbesondere an die Anlage angeschlossene Indirekteinleiter
- Nachweise gemäß Regelwerk , Berechnung und Bemessung der klärtechnischen Einrichtungen
- Schmutzfrachtberechnung bei MW-Netzen (Ist- und Prognosezustand)
- Tabellarische Darstellung der Daten und Bauwerke für Ist- und Prognosezustand der Planung
- Bei Neuanlagen und Änderungen der Höhe der Schwellen Aussagen zur den Auswirkungen auf das bestehende Netz, ggfs. Überstau und Überflutungsprüfung

- Beschreibung besonderer Betriebszustände (auch während der Bauzeit) / Betrieb der Mischwasserbehandlungsanlage; Nachweise zur Ablagerungsfreiheit, Aussagen zur Reinigungseinrichtung
- Angaben zum Betrieb der Behandlungsanlagen (Wartung, Instandsetzung, Messtechnik, Energieversorgung, Notstromversorgung, Reststoffentsorgung, etc.); sowie Art der Daten-Auswertungen
- (Ggfs. Gutachterliche)Aussagen zur Lärm und Geruchsentwicklung unter Betrieb der Anlage
- bei geringem Abstand zur Bebauung sind Gutachten zu Lärm und Geruch erforderlich
→ Kriterien sind mit dem zuständigen Dezernat 54 der Bezirksregierung vorab abzustimmen
- Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen in Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, im Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, in unmittelbarer Nähe oder kreuzend zu besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.)
- Angaben zur Lage geplanter Sonderbauwerke im Abstand von unter 100 m zu Bundesautobahnen oder im Abstand von unter 40 m zu Bundes-, Land- oder Kreisstraßen
- Angaben zu möglichen Altlasten und zum Bodenschutz
- Angaben zu Sonderbauteilen, für die u.U. eine gesonderte / zusätzliche Genehmigung (z.B. Fällmittelstation, Dieselnotstromaggregat etc.) erforderlich ist
- Anforderungen an die Gewässergüte; Aussagen zu den Gewässern, die durch die Abwasseranlagen beaufschlagt werden, insbesondere zur deren Vorbelastung , Bewertung des Wasserkörpers gem. WRRL sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen
- Anforderungen an die Einleitung (z.B. Retention der Wassermengen, Stoffrückhalt...); Nachweise der Gewässerverträglichkeit der Einleitungen aus den Sonderbauwerken gem. BWK M3/M7 oder vergleichbar
- Aussagen zur Verfügbarkeit der Grundstücke für geplante Sonderbauwerke
- Vorlage eines Landschaftspflegerischen Begleitplans, Artenschutzrechtliche Fachbeiträge
- Bei Neubau/Umbau: Aussagen zum Bau bzw. Baubetrieb, gutachterliche Prognosen zu Lärm, Staub und Erschütterungen, die durch den Baubetrieb verursacht werden
- Bauantrag sofern Hochbauteile mit der Anlage errichtet werden sollen
- ELKA-Erhebungsbögen (Einleitungskataster des Landes NRW) für Mischwasserbehandlungsanlagen in aktualisierter Form

Zeichnerische Darstellungen (die folgenden Maßstäbe sind empfohlene Größen):

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/ Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren);

- Übersichtslageplan mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete; Darstellung der Mischwasserbehandlungsanlagen und sonstigen Sonderbauwerke
- Lageplan, M 1 : 500
- Fließschema Abwasser;
- Systemplan Schmutzfrachtberechnung
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen der Mischwasserbehandlungsanlage, zu- und ablaufende Abwasserkanäle und Schächte, Sohl- und Deckelhöhen, Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schiffahrtskanälen, etc.) M = 1 : 500
- Darstellung von besonderen Betriebszuständen während der Bauzeit
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) bestehender und geplanter Sonderbauwerke (Mischwasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Pumpwerke, etc.) mit allen betriebsrelevanten Armaturen M 1 : 10 bis M 1: 100
- Pläne zu dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (falls erforderlich)
- ELKA-Erhebungsbögen (Einleitungs-kataster des Landes NRW) die Mischwasserbehandlungsanlage in aktualisierter Form vorzulegen
- Bauantrag einschließlich Brandschutzkonzept: Details sind mit den zuständigen örtlichen Baubehörden abzustimmen,
- Angaben zu baulichen Anlagen an Gewässern § 22 LWG;
- Angabe der geplanten Baukosten

Hinweis:

der Bau und Betrieb der Mischwasserbehandlungsanlage kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die zuständige Fachbehörde geführt werden.

- Z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes, des Wasserschutzes und der Deiche , etc
- Z.B. Genehmigung zum Bau in Überschwemmungsgebieten, etc.

Anzahl der Ausfertigungen der Unterlagen:

Die Unterlagen werden mindestens 4- fach in Papierform benötigt. Zur schnelleren Bearbeitung empfiehlt sich jeweils auch eine digitale Version (PDF) auf CD hinzuzufügen.

Die Zusammenstellung dient der Orientierung und ist in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragstellung abzustimmen